

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf - per E-Mail -

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen "Pflege für die Zukunft gestalten

Selbstbestimmung sichern

_

Pflege vor Ort stärken!" (Ds. 17/3028)

Düsseldorf, 05.02.2019 Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V. Fürstenwall 132, 40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 38412 – 44 Telefax: 0211 38412 – 66

Kontakt: nordrhein-westfalen@vdk.de

Vorbemerkung¹

Der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V. (VdK NRW) möchte sich zunächst für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag "Pflege für die Zukunft gestalten - Selbstbestimmung sichern - Pflege vor Ort stärken!" bedanken. Der Antrag ist aus unserer Sicht nah an den Bedürfnissen der Menschen und an der tatsächlichen demografischen und pflegerischen Situation orientiert. Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen, die Finanzierung der Pflege zu verbessern, den Pflegenotstand zu beseitigen, die Stärkung von Prävention und Rehabilitation, die Weiterentwicklung des Quartiersgedanken und die Stärkung der Rolle der Kommunen ist zukunftsorientiert und stimmt mit vielen langjährigen Forderungen des VdK NRW überein. Jedoch gibt es aus Sicht des VdK NRW darüberhinausgehende Ansätze, auf die wir neben den Übereinstimmungen im Antrag aufmerksam machen möchten.

Unsere Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung umgeht und inwieweit sie ihnen Teilhabe am Leben und Selbstbestimmung in der Gesellschaft ermöglicht. Dabei sollten unserer Ansicht nach die Menschen- und Grundrechte oberste Priorität haben. Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), unter die gemäß Artikel 4 auch Pflegebedürftige fallen, und die Pflege-Charta müssen durchgängiger Maßstab sein. Pflegebedürftige müssen vor Verletzungen durch Dritte geschützt werden. Menschenwürdige Pflege muss gewährleistet sein - unabhängig vom Wohnort oder vom Geldbeutel.

I. Ausgangslage

1. Pflegebedarf steigt mit dem Demografischen Wandel

In NRW leben und werden immer mehr ältere, pflegebedürftige und demenzkranke Menschen leben. Das und die hohe Zahl an hochbetagten und multimorbiden Menschen sowie eine Veränderung der Alterskohorten stellt uns alle vor große Herausforderungen. Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter überproportional. Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen "nur" jeder Zwanzigste (5 Prozent) pflegebedürftig war, beträgt die Quote für die ab 90-Jährigen 66 Prozent. Älterwerden bedeutet aber nicht zwangsläufig, krank oder pflegebedürftig zu werden. Eine frühe rehabilitative Behandlung kann gerade auch für ältere Betroffene einen hohen Stellenwert zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit haben – hier sind die Versorgungsstrukturen weiter auszubauen. Rehabilitation muss gerade in Bezug auf ältere Menschen in der Praxis endlich gelebt und umgesetzt werden.

_

¹ Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Veränderte Familien- und Gesellschaftsstrukturen, wie die Pluralisierung von Lebensformen, die demografische Entwicklung, die sich verschärfende Altersarmut, die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen sowie der digitale Wandel erfordern dringend neue Handlungskonzepte. Damit uns das Potential Pflegender Angehöriger, zum größten Teil Frauen, nicht langfristig verloren geht, ist aus Sicht des VdK NRW deshalb der Auf- und Ausbau von Entlastungsangeboten, unabhängigen Beratungsangeboten und weiteren Hilfen notwendig. Hierzu gehören Angehörigen- und Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche Helfer, Tages-, Kurzzeit-, Urlaubs- und Verhinderungspflege sowie betreuter Urlaub und betreute Kuren für Pflegebedürftige zusammen mit ihren Angehörigen. Um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern, müssen auch Arbeitgeber angeregt werden, zukünftig mehr betriebliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Arbeitszeitmodelle anzubieten. Die zukünftige Arbeitsgesellschaft braucht aufgrund der demografischen Entwicklung alle erwerbsfähigen Menschen. Dazu gehören insbesondere auch die Menschen, die die häusliche Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger Pflege, Versorgung und berufliche Tätigkeit müssen uneingeschränkt nebeneinander möglich werden.

Wir sprechen uns überdies dafür aus, die Leistungen der Verhinderungs- sowie der Kurzzeitpflege zur Vereinfachung zusammenzuführen. Diese dann neu zu benennende Leistung sollte ohne die bisher notwendige Wartezeit von 6 Monaten sofort in Anspruch genommen werden können. Hier gilt es, eine Erschöpfungssituation der Pflegeperson gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Pflegebereitschaft von Angehörigen zu stärken ist auch im Eigeninteresse von Bund, Ländern und Kommunen, weil diese Beitrags- und Steuerzahler um Milliardenbeträge entlastet.

2. Selbstbestimmt Leben auch bei Pflege

Es ist inzwischen unbestritten und wissenschaftlich bestätigt, dass der größte Teil der älteren und pflegebedürftigen Menschen zu Hause alt und gepflegt werden möchte. Dem folgt auch der allgemeine Grundsatz "ambulant vor stationär". Dabei hat die Stärkung der häuslichen Pflegeinfrastruktur eine für die Menschen besonders wichtige Rolle. Der Wunsch der pflegebedürftigen Menschen ist vorrangig die häusliche und nicht gleichwertig die stationäre Pflege - schon gar nicht in Pflegeeinrichtungen, die von Quartieren entkoppelt auf der "grünen Wiese" entstehen.

Quartiersmanagement und Sozialraumorientierung sind wichtige Ansätze für eine gute Pflegeinfrastruktur. Daher gilt es, Quartiere zu fördern und Quartiersentwicklung fortzuentwickeln. Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung und Vereinsamung können in einem funktionierenden Quartier durch unterstützende Strukturen, Sozialgefüge und Gemeinschaft überwunden werden. Sozialen Folgekosten für stationäre Unterbringung kann durch Prävention und Stärkung der haushaltsnahen Versorgung im Quartier vorgebeugt werden.

Das ist insbesondere für pflegebedürftige junge Menschen von besonderer Bedeutung, deren spezielle Bedürfnisse leider immer noch zu wenig berücksichtigt werden. Junge zu Pflegende möchten häufig zentral und quartiersnah leben und in kleinen, altershomogenen Wohngruppen gepflegt werden. Das gilt entsprechend auch für Eltern mit pflegebedürftigen Kindern. Der Vielfalt der zu pflegenden Menschen muss im Sinne eines selbstbestimmten Lebens Rechnung getragen werden. Dazu bedarf einem größeren Angebot an kleineren Wohn- und Betreuungsangeboten. In diesem Kontext müssen Konzepte neuer innovativer Wohn- und Pflegeformen gefördert werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist geeigneter Wohnraum. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen in den nächsten Jahren ist eine wichtige Erfolgsvoraussetzung für menschenwürdige Pflege und Selbstbestimmung ein senioren- und behindertengerechter Wohnungsmarkt. Dazu benötigen wir barrierefreie Wohnungen, die eine ambulante Pflege zu Hause und somit auch den Verbleib im Quartier ermöglichen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass zurzeit 2,5 Millionen senioren- und behindertengerechte Wohnungen bundesweit fehlen. In Nordrhein-Westfalen sind zurzeit höchstens drei Prozent der etwa 8,6 Millionen Wohnungen zumindest mit einem barrierearmen Standard ausgestattet. Einer Studie des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) zufolge leben heute rund 6 Prozent der 60-Jährigen und älteren Bevölkerung in besonderen Wohnformen für das Alter - 94 Prozent wohnen in der vertrauten Häuslichkeit. Das Angebot an neuen Wohnformen für ältere Menschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, muss aber aus Sicht des VdK NRW weiter ausgebaut werden.

Neben den Pflegeeinrichtungen sind vor allem Altenwohnungen bzw. besondere barrierefreie Wohnungen für Ältere und das Betreute Wohnen quantitativ bedeutsam, oft jedoch nicht bezahlbar. Wollen wir Selbstbestimmung und den Verbleib im Quartier leben, darf der Wohnungsmarkt für Senioren und Menschen mit Behinderung nicht länger vernachlässigt werden. Der VdK NRW unterstützt das Konzept der innovativen Wohnformen, auch für ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf. Ziel ist die größtmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Bewohner. Auch der Verbleib in bestehenden sozialen Netzwerken und der bekannten Umgebung spielt eine große Rolle gerade bei älteren Menschen. Kommunen können hier "gute Nachbarschaften" und innovative Wohnformen unterstützen. Dabei gehen wir von einem inklusiven Ansatz aus, der auf die Bedürfnisse von Älteren, Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung und/oder Migrationsgeschichte sowie auch Familien ausgerichtet sein sollte.

II. Berufsfeld Pflege - Pflegenotstand beseitigen

Der Gesamtbedarf an beruflich Pflegenden wird in den nächsten Jahren weiter massiv ansteigen. Unterschiedliche Berechnungen gehen von 300.000 bis 500.000 zusätzlichen Pflegekräften bis 2050 aus. Diesbezüglich ruft der VdK NRW alle gesellschaftlichen Akteure dazu auf, die Attraktivität des Pflegeberufes auf allen Ebenen zu verbessern. Altenhilfeträger müssen sich einer verantwortungsbewussten Personalpolitik und -entwicklung verpflichten, Kostenträger eine tarifliche Finanzierung von Pflegekräften akzeptieren und die Politik insgesamt entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Die Versorgungslücke in der Pflege wird bis zum Jahr 2030 vor allem in den Kommunen für große Herausforderungen sorgen. Während die Zahl der Pflegebedürftigen um rund 50 Prozent zunehmen wird, werden nach heutigen Berechnungen ohne grundlegende Weichenstellungen rund eine halbe Mio. Stellen für Vollzeitkräfte in der Pflege unbesetzt bleiben. Ursache hierfür ist u. a. auch, dass die Pflegeberufe in der Konkurrenz der Berufe und Branchen dramatisch benachteiligt sind. Sie sind aufgrund physisch wie psychisch höchst belastender Arbeitsbedingungen, unzureichender Vergütung, hohen Anforderungen und schlechtem Image äußerst unattraktiv.

Deshalb sind schnellstens weitere Schritte nötig, die diese Defizite nachhaltig korrigieren. Pflege- und Versorgungsstandards müssen die Personalsituation in den pflegenden Einrichtungen verbessern. Die mit dem Pflegeberufereformgesetz geplante Abschaffung des Schulgeldes in der Pflegeausbildung und die Anerkennung von Tariflöhnen sind richtige Wege, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Es ist aber ein Bündel von Maßnahmen erforderlich, das u. a. eine der verantwortungsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung, akzeptable Arbeitsmodelle, eine am Pflegebedarf orientierte Personalausstattung, gute Vereinbarkeitsstrategien sowie Karriere- und Qualifizierungschancen umfasst. Wir brauchen statt der vereinbarten zusätzlichen 13.000 Stellen, die in den Pflegeheimen für die medizinische Behandlungspflege geschaffen werden sollen, wesentlich mehr Pflegekräfte. Jedoch fehlt es bisher an tragfähigen akteursübergreifenden Konzepten für die Nachwuchsgewinnung und das Halten von Pflegefachkräften. Hierzu bedarf es über die Aktivitäten im Landesausschuss Alter und Pflege NRW hinaus einer konzertierten Aktion für unser Bundesland.

1. Ausbildungseinrichtungen finanziell gut ausstatten und sicherstellen

Es ist aus unserer Sicht unstrittig, dass die Fachpauschale erhöht und zukünftig auch dynamisiert werden muss. Aus Sicht des VdK NRW sollte aber aufgrund der divergierenden Vorstellungen über die Höhe der Fachpauschale wissenschaftlich geprüft werden, ab welcher Höhe eine tatsächliche Kostendeckung gegeben und die Qualität der Ausbildung gesichert ist.

2. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verbessern und attraktiv gestalten

In diesem Kontext bleibt festzuhalten, dass das Gesundheits- und Pflegesystem u. a. durch den demografischen Wandel, die epidemiologischen Entwicklungen aber ebenso durch den Reformaktionismus der Politik stetigen Veränderungsprozessen unterliegt.

Der medizinische Fortschritt, der Einsatz zum Teil hochtechnisierter Hilfsmittel und die Umsetzung moderner Pflegekonzepte erfordern eine immer höhere Qualifizierung. Daraus ergibt sich ein steigender Bedarf an gut ausgebildeten und geeigneten Fachkräften in diesen Bereichen. Die Komplexität im Gesundheitssystem, die steigende funktionale Differenzierung sowie eine zunehmende Multimorbidität von kranken oder pflegebedürftigen Menschen machen eine fortschrittliche, professionelle aber auch interdisziplinäre Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen erforderlich. Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften kann man diesen Entwicklungen und Veränderungen im Gesundheits- und Pflegebereich begegnen. Erforderlich ist eine hochqualifizierte therapeutische, rehabilitative und präventive Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Fluktuation in der Pflege ist hoch und die durchschnittliche Verweildauer in dem Beruf beträgt nur zwischen 7 und 8 Jahren. Zudem scheidet fast jede 3 Erwerbsperson aus gesundheitlichen Gründen aus dem Beruf aus.

Hier benötigen wir dringend bessere Vereinbarkeitsstrategien von Beruf und Familie, präventiven betrieblichen Gesundheitsschutz, technische Hilfs- und Assistenzsysteme sowie Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung. Beschäftigte in der Pflege können durch gute Arbeitsbedingungen zu Garanten der Menschenrechte der Pflegebedürftigen werden. Die Zufriedenheit der Beschäftigten korreliert mit der Qualität der pflegerischen Versorgung und trägt somit zum Schutz der Pflegebedürftigen bei.

3. Finanzierung der Pflege

Die notwendigen Verbesserungen für Pflegekräfte dürfen aber nicht dazu führen, dass Pflegebedürftige noch mehr für ihre Pflege zahlen müssen als ohnehin schon. Aktuell liegt der Eigenanteil für Pflegeheimkosten im Bundesdurchschnitt bei 1.831 Euro pro Monat (NRW: 2.252 Euro). Die Mehrkosten für bessere Bezahlung und mehr Personal dürfen nicht dazu führen, dass die Eigenanteile von Pflegebedürftigen weiter steigen. Diese führen vor allem im stationären Bereich schon heute dazu, dass immer mehr Pflegeheimbewohner Hilfe zur Pflege beantragen müssen. Pflege darf nicht arm machen. Die Finanzierung der Mehrkosten muss aus Steuermitteln und aus der Pflegeversicherung sichergestellt werden. Auch fordert der VdK NRW, die Leistungen der Pflegeversicherung jährlich automatisch zu dynamisieren.

Nicht vergessen dürfen wir, die Bedingungen in der ambulanten Pflege zu verbessern. Denn gerade in ländlichen Regionen zeigen sich schon heute Versorgungsengpässe. Pflegebedürftige finden dort kaum noch Pflegedienste. Das liegt am fehlenden Personal und der schlechten finanziellen Ausstattung. Daher setzen wir uns dafür ein, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben von der Allgemeinheit getragen werden, also über Steuern. Damit steigende Kosten nicht einseitig zu Lasten der Betroffenen gehen, fordern wir darüber hinaus, die finanzielle Unterstützung an die jährliche Preis- und Lohnentwicklung anzupassen sowie die Eigenanteile für den stationären Verbleib auf zumutbare Beträge zu begrenzen. Langfristig brauchen wir eine Pflege-Vollversicherung, die die erforderlichen Leistungen solidarisch und generationengerecht abdeckt.

III. Pflegebedürftigkeit reduzieren, Teilhabe sichern

1. Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellen

Wir schließen uns den Ausführungen des vorliegenden Antrags an.

2. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" muss erhalten bleiben

Der VdK NRW bedauert die derzeitige Abkehr vom Grundsatz ambulant vor stationär. "Anstatt alle Wohn- und Pflegeangebote vorrangig einzubeziehen, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen", wie es bisher im Gesetz stand - sind jetzt "alle Wohn- und Pflegeangebote gleichberechtigt einzubeziehen". Es besteht keine Frage, dass wir in NRW gute Pflegeeinrichtungen haben und auch weiterhin brauchen, denn nicht jeder Mensch kann und will auch zu Hause gepflegt werden. Jedoch ist es inzwischen unbestritten und auch wissenschaftlich bestätigt, dass der größte Teil der älteren und auch pflegebedürftigen Menschen zu Hause alt werden und auch gepflegt werden möchte. Dem folgt auch der allgemeine Grundsatz "ambulant vor stationär". Die geänderte o.g. Formulierung geht aus unserer Sicht an diesem Grundsatz vorbei, denn der Wunsch der pflegebedürftigen Menschen ist vorrangig die häusliche und nicht gleichwertig die stationäre Pflege. Dabei hat die Stärkung der häuslichen Pflegeinfrastruktur eine für die Menschen besonders wichtige Rolle. In diesem Kontext muss z.B. die Pflegeberatung für Betroffene und deren Angehörige dringend verbessert und mehr barrierefreier Wohnraum gefördert werden. Aufgrund von Strukturdefiziten in der häuslichen Pflege darf niemand zur Inanspruchnahme von stationärer Pflege gezwungen werden. Der durch die Landesregierung eingeleitete Paradigmenwechsel weg von den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen ist daher aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen.

IV. Kommunen als Lebensort für Menschen mit Pflegebedarf stärken

1. Wohn- und Lebensumfeld auf die Belange von Menschen mit Einschränkungen und Unterstützungsbedarf ausrichten

Aufgrund der demografischen Entwicklung, der steigenden Altersarmut und der Wohnsituation werden die Chancen in Zukunft immer geringer, bei Pflegebedürftigkeit in der gewohnten Umgebung zu Hause von Angehörigen gepflegt zu werden.

Deshalb müssen die Rahmenbedingungen verändert werden. Eine die häusliche Versorgung fördernde nationale demografiesensible Infrastrukturoffensive ist notwendig. Die Basis für Teilhabe und Lebensqualität älter werdender Menschen sind die vorhandenen Zugangsmöglichkeiten zu entsprechenden Unterstützungsstrukturen. Das zu gewährleisten, ist die Hauptaufgabe der Kommunen.

Gebietskörperschaften müssen verpflichtet werden, eine altersgerechte und barrierefreie Infrastruktur, einen inklusiven Sozialraum, zu gestalten. Notwendig sind:

- Barrierefreiheit und Ausstattung der Wohnung mit technischen Assistenzsystemen (AAL) einschließlich angeschlossener Dienste,
- Barrierefreiheit der Wege und des öffentlichen Verkehrsraums, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Geschäfte, der Banken, der Post, der Arztpraxen und anderer Gesundheitsdienste und der Freizeitangebote ebenso
- wie Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Treffpunkte und Netzwerke.

Die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen müssen mit Hilfe eines Daseinsvorsorgeprogramms von Bund und Ländern erweitert werden. Die besondere Bedeutung der Sicherung der gleichwertigen Lebensverhältnisse rechtfertigt nach Auffassung des VdK NRW eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung. Daneben sollte die Möglichkeit einer zielgerichteten Ausgestaltung zweckgebundener Zuweisungen und bestehender Förderprogramme erfolgen.

2. Gute Rahmenbedingungen für eine kommunale Pflegeplanung in NRW erhalten und ausbauen

Wir schließen uns den Ausführungen des vorliegenden Antrags an.

V. Reha vor Pflege und für Menschen mit Pflegebedarf

Die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen ist keine zwangsläufige Folge einer älter werdenden Gesellschaft. Präventive Maßnahmen und Rehabilitation können verhindern, dass Pflegebedürftigkeit überhaupt entsteht. Durch ganzheitliche rehabilitative Maßnahmen kann Pflegebedürftigkeit ganz überwunden, in ihren Auswirkungen abgemildert oder eine Verschlimmerung abgewendet werden. Um "Verschiebebahnhöfe" auszuschließen, muss die gesetzliche Pflegeversicherung Rehabilitationsträger werden.

Aus Sicht des VdK NRW ist auch weiterhin eine Präventions- und Rehabilitationsoffensive unbedingt notwendig, um der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen entgegenzuwirken. Hierzu ist notwendig, dass der präventive Hausbesuch in den Pflichtleistungskatalog der Kranken- bzw. Pflegeversicherung aufgenommen wird. Der Hausarzt muss als Präventionslotse fungieren und individuelle Präventionsangebote für ältere Menschen müssen bereitgestellt werden.

Für besonders wichtig halten wir auch die geriatrische Rehabilitation. Damit rehabilitative Bedarfe von Älteren und Pflegebedürftigen zu realisieren sind, sollte ein regionales Netz mobiler, ambulanter und stationärer Rehabilitationsangebote im Quartier installiert werden. Rehabilitationsangebote sollten zeitlich und örtlich flexibel sein und sich am Individuum orientieren. Um die Rehabilitationsfähigkeit älterer Menschen zu erhöhen, sind spezifische Programme und Maßnahmen, z. B. im Rahmen der Kurzzeitpflege, zu entwickeln.

Folgende Punkte sind aus Sicht des VdK NRW über den vorliegenden Antrag hinaus für eine menschenwürdige Pflege von besonderer Bedeutung:

- Enttabuisierung des Themas Gewalt in der Pflege landesweite Öffentlichkeitskampagne und spezielle Unterstützungsstrukturen einführen.
- Einen runden Tisch "Gewalt in der Pflege" einsetzen.
- Die Gruppe der jungen pflegebedürftigen Menschen muss verstärkt in den Blick genommen und besser unterstützt werden.
- Die sensible Thematik "Kinder als Pflegepersonen" muss aufgenommen und evaluiert werden.
- Konzertierte Aktion zur Fachkräftegewinnung in der Pflege in NRW starten.
- Verbesserung der personellen Besetzung im Nachtdienst (Nachtbesetzung) in Pflegeeinrichtungen umsetzen.
- Des Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW, das Landesbüro für innovative
 Wohnformen sowie die Koordinierungsstelle zur Wohnberatung wieder einführen.
- Kommunale Wohnberatung im Sinne von Koordinierungsstellen für die Vermittlung von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen ausbauen.
- Aktive Quartiersentwicklung mit kleinräumigeren Bedarfs- und Hilfeleistungen im Quartier nicht stoppen, sondern ausbauen.
- Enge Verzahnung von Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik in dem Bereich von barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum initiieren.
- Stärkung der ländlichen Regionen durch Verbesserung der Infrastruktur sowie eine zuverlässige und barrierefreie Verkehrsinfrastruktur stärken.
- Unabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige einführen.
- Betroffenenvertreter in den kommunalen Pflegekonferenzen (Beteiligung auf Augenhöhe) stärken.
- Pflegepersonenzeit analog zum Elterngeld einführen.
- Technische Hilfs- und Unterstützungssysteme in das Pflegehilfsmittelverzeichnis aufnehmen oder als wohnumfeldverbessernde Maßnahme anerkennen.